

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiakt in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Ersteinst jeden Mittwoch Redaktionsschluss Sonabend nächtl. 3 Uhr

Insertionspreis pro leinige Spalte 50 Pfg., für Zeilen 30 Pfg.

Keine Maschine ohne Schutzvorrichtung!

F. W. Es hat langer Jahrzehnte bedurft, ehe die Forderung eines wirklich ausreichenden Schutzes der Arbeiterschaft vor Unfällen an Maschinen und Apparaten bei der großen Masse der Bevölkerung — auch der werktätigen selbst — allgemeines Verständnis gefunden hat. Man nahm Unfälle als ein Fatum hin und beschränkte sich darauf, vom Unternehmer eine Schadloshaltung des Verunglückten zu verlangen. Mit dem rapiden Steigen der Unfallziffern infolge der immer weiter greifenden Mechanisierung der Betriebe, der größeren Leistungsanspannungen und der höheren Inanspruchnahme unausgereifter Arbeitskräfte (jugendlicher, weiblicher, oft wechselnder), erfaßte die Arbeiterschaft aber mehr und mehr den Ernst der Lage. Sie erhob nun die Forderung auf Schutz vor diesen Gefahren selbst. Es wurden innerhalb der verschiedenen Industrien auf geschichtlicher Grundlage Körperschaften, die „Berufsgenossenschaften“, gebildet, die diesen Schutz regeln sollten; das Unternehmertum ging freilich erst nach langem Zögern darauf ein und erst als man einsah, daß die Entschädigung für entstandene Unfälle den einzelnen Betrieb in schwere Verlegenheiten bringen konnte.

Faßt man die Berufsgenossenschaften ihre Hauptaufgabe dahingehend auf, daß sie dem Uebel an die Wurzel gingen? Mit Nichten! Die Mehrzahl richtete ihre größte Aufmerksamkeit darauf, Mittel zu suchen, wie der „Rentenfürcht“ Verlehter gesteuert werden könne; daneben mußte natürlich auch eine Anzahl von Vorschriften erlassen werden, um wenigstens die häufigsten Unfälle bei der Bedienung von Maschinen vorzubeugen. Aber der furchtbar einfache Gedanke, von den Maschinenbauern zu verlangen und durch die Gesetzgebung es festlegen zu lassen, daß jede Maschine von vornherein so anzufertigen sei, daß ihr Gebrauch eine Verletzung der sie bedienenden Arbeitskraft möglichst ganz ausschliesse oder, daß mindestens jede Maschine schon bei ihrer Herstellung mit Schutzvorrichtungen ausgerüstet werde, die wirklich den gleichen Zweck erreichen — dieser einfache Gedanke wurde nicht in die Wirklichkeit umgesetzt.

Warum nicht? Ist seine Ausführung ein Ding der Unmöglichkeit? Keineswegs! Jeder Techniker gibt heute zu, daß nicht nur ein ausreichender Schutz vor Verletzung an Arbeitsmaschinen und -apparaten überall anzubringen ist, sondern daß sogar, mit wenigen Ausnahmen, jede Maschine schon in ihren Grundlagen so konstruiert werden kann, daß von vornherein Unfälle an ihr ausgeschlossen erscheinen.

Es sind aber die entstehenden Mehrkosten, die gefährdet werden und deren Ausbringung sowohl die Maschinen- wie auch fast jede andere Industrie scheut; nur wenige, etwas weiterblickende Kreise innerhalb des Unternehmertums haben sich der Forderung angeschlossen, einen gesetzlichen Zwang dahingehend zu verlangen, daß der Maschinenfabrikant unter allen Umständen eine Maschine nur dann zur Ablieferung bringen darf, wenn er sie unfallfester bauen ließ. Wir können erfreulicherweise der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft das Zeugnis ausstellen, daß sie von vornherein dem berechtigten Verlangen der Arbeiterschaft Rechnung trug, und es ist besonders der Leiter des technischen Aufsichtsdienstes dieser Berufsgenossenschaft, Oberingenieur G. Urban, der für den gesetzlichen Zwang eines ausreichenden Maschinenschutzes schon seit Jahren mit aller Wärme in seinen Schriften eingetreten ist.

Der Kampf, der von dieser Seite geführt wurde, wird aber, dies steht bereits fest, auch nicht zum Ziele führen, wenn jetzt nicht die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit erneut für den gesetzlichen Maschinenschutz ihre Stimme mit aller zur Verfügung stehenden Macht erhebt. Es hat sich gezeigt, daß die ganze Maschinenindustrie sowie die dabei nur allzu sehr interessierten Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften einer solchen Forderung sich heute hartnäckiger denn je ent-

gegenstellten und daß sie selbst nicht davor zurückgeschreckt sind, den erwähnten technischen Aufsichtsbeamten der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft wegen der in der Öffentlichkeit geführten Verteidigung seiner Ideen anzugreifen. Als daraufhin im Sommer 1918 der „Vorwärts“ Urbans Vorgehen in Schutz nahm und ebenfalls für dessen Bestrebungen eintrat, spitzte sich die Ungelegenheit derart zu, daß sogar der Verband deutscher Berufsgenossenschaften sich nicht scheute, Urban wegen seiner schriftstellerischen Tätigkeit beim Vorstande der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft anzuklagen. Allerdings vergeblich. Herr Urban fand den vollen Schutz seines Vorstandes und der Generalversammlung der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft; sie haben seine Forderungen zu den ihren gemacht und sie am 10. August 1918 an das Reichsamt des Innern weitergeleitet. Wir haben in der Maiausgabe unseres Fachblattes „Technik und Wirtschaftswesen im Bäcker- und Konditorgewerbe und in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie“ eine ausführliche Schilderung des Kampfes gebracht, den Urban für diese Sache führen wollte, aber auch hier an einem Beispiele zeigen, wie Urban in seinen Berichten schon immer die Sache behandelte. Er heißt im Bericht 1918:

„Der Berichterstatter hat auch in diesem Jahre wieder lebhaft darüber Klage zu führen, daß sich immer noch ein großer Teil der für die Betriebe der Berufsgenossenschaft in Frage kommenden Maschinenfabrikanten gegenüber den Forderungen nach Anbringung der notwendigen Schutzvorrichtungen an abzuleifernden Maschinen ablehnend verhält.“

Immer wieder wird von der Maschinenindustrie an erster Stelle als Entschuldigungsgrund für die fehlende Befolgung des Schutzes die notwendige Sonderzahlung geltend gemacht. Es wird also noch immer dem Unfug gelehrt, Maschinen ohne Schutzvorrichtungen zur Ablieferung zu bringen, wenn diese nicht besonders verlangt und bezahlt werden. In diesem Verfahren liegt eine Härte und Rücksichtslosigkeit gegen die Mitmenschen; denn auf diese Weise wird über gesunde, blühende Menschen großes Unglück gebracht!

Die Erfolge der Unfallverhütung werden leider dadurch gemindert, daß der Betrieb bei der Berufsgenossenschaft neu anmeldende Betriebsunternehmer bei Bestellung seiner Maschinen in den meisten Fällen keine Kenntnis von den Unfallverhütungsvorschriften der für ihn in Frage kommenden Berufsgenossenschaft besitzt, der besser unterrichtete Maschinenfabrikant es aber häufig unterläßt, bei der Lieferung und Aufstellung von Maschinen den notwendigen und vorgeschriebenen Schutz anzubringen. Die Folge dieses verantwortlichen Verhaltens mancher Maschinenhersteller ist das Vorkommen zahlreicher, jugendlichen Arbeitern zugestopener Unfälle, die sich bei Vorhandensein der Schutzvorrichtungen hätten vermeiden lassen. Man hätte annehmen sollen, daß die schweren Menschenverluste und die tausend und aber tausend Beschädigten des Krieges das Verantwortlichkeitsgefühl der Maschinenhersteller wecken würden! Je schwerer die Verluste sind, um so wichtiger wird für jeden im Staat die Aufgabe, die Überlebenden zu schützen und für den schweren Daseinskampf der kommenden Zeiten kräftig zu machen und zu halten, eine Aufgabe, die durch keinerlei Bedenken und Rücksichten mehr erschwert werden darf. Es ist endlich an der Zeit, zu erkennen, worin der größte Reichtum eines Landes besteht, nämlich in der Volksgesundheit und Bollkraft!

Der Berichterstatter fühlt sich verpflichtet, den Verband der deutschen Berufsgenossenschaften immer wieder aufzufordern, der Frage der Ablieferung ausreichend geschützter Maschinen seine ernsteste Aufmerksamkeit zu widmen.

Auch der Gesetzgeber wird sich nicht länger dem verschließen können, den Maschinenfabrikanten durch Verordnung zur Ablieferung der notwendigen und vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu verpflichten. Solange der Gesetzgeber nicht hilft, muß die Berufsgenossenschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf die Maschinenindustrie einwirken, damit sie unsere berechtigten Anforderungen erfüllt. Die Berufsgenossenschaft sollte dabei von den Krankenkassenverwaltungen, die auch an der Unfallverhütung interessiert sind, kräftige Unterstützung finden.

Die Kassen müssen tagtäglich viele solcher Unfallkranken unterstützen, die sich an ungefügten Maschinen Verletzungen zugezogen haben, und die bei Vorhandensein der Schutzvorrichtungen zu verhüten gewesen wären. Durch Anfragen

der Krankenkassen bei der Berufsgenossenschaft würde sich zweifellos sehr oft die Tatsache ergeben, daß der in Frage kommende Maschinenfabrikant immer und immer wieder zur Anbringung des fehlenden Schutzes aufgefordert worden ist. Der Berichterstatter hat hierbei die für die Kassen in erster Linie in Frage kommenden sehr zahlreichen Unfälle an Zwiebackschneidemaschinen, Nibbelschneidemaschinen, Kartoffel- und Fleischwölfen usw. im Auge.

Wenn schon die Berufsgenossenschaft nach wie vor die Einwirkung auf die Maschinenindustrie neben der Unfallverhütung durch Betriebsrevisionen als ihre wichtigste Aufgabe ansehen wird, muß auch andererseits nunmehr endlich verlangt werden können, daß die Betriebsunternehmer aus sich heraus ganz allgemein bei Anschaffung neuer Maschinen die Forderung nach unfallfesterer Beschaffenheit stellen. Von allen Behörden sollte aber ganz besonders verlangt werden können, daß sie in dieser Hinsicht mit gutem Beispiele vorangehen!

Es wäre doch endlich an der Zeit, den Wert des Menschenlebens für den einzelnen sowohl als auch für das Staatsganze zu erkennen, und es kann nicht geduldet werden, daß erst in staatsrechtliche Grörterung oder eine Prüfung über die zu Recht bestehenden Anordnungen eingetreten wird, wenn es gilt, Menschenleben zu schützen. Jedermann sollte den Hinweis der Unfallverhütungsmöglichkeit dankbar begrüßen und ihm mit Freuden nachkommen! Aber alle Unfallverhütungsmaßnahmen werden Stückwerk bleiben, wenn es nicht endlich gelingt, die Maschinenindustrie dazu zu bringen, ausreichend geschützte Maschinen herzustellen. Die Kriegsjahre legen Zeugnis davon ab, in welcher Weise auf diesem Gebiete von der Maschinenindustrie vorgegangen worden ist. Der Berichterstatter, der halb seit 20 Jahren durch Wort und Schrift dafür eingetreten ist, für die Maschinenindustrie im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter gesetzliche Vorschriften für Bau und Verkauf von gefährlichen Maschinen zu erlassen, wird auch weiterhin in diesen Bestrebungen nicht nachlassen. Aber solange der Gesetzgeber in dieser Hinsicht nicht eingreift, muß, wie weiter vorn und auch an dieser Stelle schon so oft ausgeführt ist, die Berufsgenossenschaft, sei es allein, sei es im Verein mit andern Berufsgenossenschaften oder in Verbindung mit Krankenkassen, die Ablieferung ausreichend geschützter Maschinen zu erzwingen versuchen.

Auch die Arbeiterschaft wird dazu übergehen müssen, dem Bau und Verkauf nicht genügend geschützter Maschinen ihr Augenmerk zuzuwenden. Es darf einfach nicht mehr anständig sein, daß jährlich unzählige Arbeiter bloß deshalb verletzt oder getötet werden, weil ein Teil der Maschinenindustrie aus Gründen geschäftlicher Art die Anbringung der notwendigen Schutzvorrichtungen unterläßt und noch immer dem Unfallchance kein Interesse abzugewinnen vermag.“

Daß eine solche offene Sprache manchen Herren nicht gefällt, daß viele nicht reif für sie sind, ist leider Tatsache; aber auch an den zuständigen Regierungsstellen scheint man entweder den Einwendungen aus gewissen Kreisen zuviel Gewicht beizulegen oder dem sozialpolitischen Wert der ganzen Frage nicht die gebührende Bedeutung beizumessen. Denn auf die Eingabe des Vorstandes der N. F. B. an das Reichsamt des Innern im Jahre 1918 ist den Abwesenden, wie uns auf eine Anfrage in den letzten Tagen mitgeteilt wurde, noch nicht einmal eine Antwort zugegangen. Das muß man ungehört als einen Skandal bezeichnen, und die Gesamtarbeiterschaft muß Gelegenheit bekommen, über eine solche Behandlung ihrer Interessen ein Urteil zu fällen. Die seit 1918 eingetretene Resolution hat sicher in allen Regierungsstellen eine kleine Umwälzung hervorgerufen, — das Reichsamt des Innern — jetzt Reichsarbeitsamt — scheint davon vollständig verschont geblieben zu sein; es hat es verstanden, sich von allen fortschrittlichen Einflüssen frei zu halten. Auch wir selber haben auf eine vor 4 Wochen direkt an das Reichsversicherungsamt gerichtete Anfrage, ob und welche Schritte auf die Eingabe des Vorstandes der N. F. B. seinerzeit unternommen worden sind, ob vielleicht eine Gesetzesvorlage in Arbeit ist, bisher noch keine Antwort erhalten können!

Somit ist es eben Aufgabe der Arbeiterschaft selbst, die ganze Frage wieder aufzugreifen. Der Kampf muß mit erneuter Energie geführt werden, und wir sind sicher, daß unsere Kollegenschaft ihn freudig und nachhaltig bis zum endlichen Erfolg unterstützen wird. Ein Problem, das von so unendlicher Wichtigkeit für alle ist, muß fortgesetzt unter der Kollegenschaft

In den Betrieben, in allen Zusammenkünften, in den Versammlungen und in der Presse erörtert werden. Es gilt Leben und heile Glieder jedes Einzelnen! Jeder muß bestrebt sein, die Bewegung in die Masse zu tragen, ihr einen immer breiteren Resonanzboden zu verschaffen.

Geräte mit dem geschlichen Zwang zur Sicherung von schwer geschätzten Maschinen und Apparaten!

Aberwacht jedoch auch die heute bereits in den Betrieben arbeitenden Maschinen und solche, die neu geliefert werden, strenger, als es bisher vielfach geschehen ist. Der Heberwächungsdienst der N. F. B. ist selbstverständlich nicht in der Lage und war es während des Krieges fast nicht, alle Betriebe hinreichend unter Kontrolle zu halten.

Drei Monate Angestellten im Bezirk Wiesbaden

Unter hohem Straßens verunglückte in der Brotfabrik Spennerstraße, Wiesbaden, Das eine im Konsumverein Spenner und Volk. Nach in der Neumühle, Godehaus über Max. In diesen Fällen wird uns geschrieben: Alle drei kamen in die Brotfabrik und tragen sehr schwere Verletzungen davon, und es ist fraglich, ob einer von den Kollegen jemals wieder im Beruf arbeiten kann.

Der internationale Boykott gegen Ungarn.

Aufruf an die Arbeiter aller Länder! Der Internationale Gewerkschaftsbund hat beschlossen, vom 22. Juni an Ungarn zu boykottieren und jeden Verkehr mit diesem Lande völlig abzubrechen. Es ist nun dringende ein Jahr her, seit die sogenannten „sozialistischen Elemente“ in Ungarn die Regierung ergreifen haben.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat gegen diese Grauel bei der ungarischen Regierung sowohl wie beim Obersten Rat des Völkerbundes protestiert und verlangt, daß Maßregeln ergriffen werden, um all diesen Grauel ein Ende zu machen. Dieser Schritt blieb erfolglos.

Der Internationale Gewerkschaftsbund übernimmt die Aufgabe der Regierung und ruft die Arbeiter aller Länder auf, vom Sonntag, 20. Juni, an jede Arbeit zu verweigern, die dem Ungarn des weißen Terrors direkt oder indirekt zugute kommen würde.

Während des Krieges hat die herrschende Klasse in den kriegführenden Ländern ihre Gegner mit der Waffe des wirtschaftlichen Boykotts bedroht. Nach dem Krieg gebrauchte sie dieselbe Waffe und trachtet sie weiter anzuwenden, um die wirtschaftliche Arbeiterbewegung zu erschöpfen.

Der internationale Boykott gegen Ungarn!

Bei den heutigen Verhandlungen über den Aufzug haben sich die Vertreter der Bauwerke der Eisenbahnen, der Maschinen und Geier, der Transportarbeiter und der Arbeitergemeinschaft freier Angestelltenverbände über die Durchführung des Boykotts gegen Ungarn erklart. Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterbundes, der gleichfalls zu der Sitzung geladen war, hatte keinen Vertreter entsandt.

Die Errichtung des großräumigen Reichsleistungsausschusses

Der 17. ordentliche Gewerkschaftstag vom 12. bis 15. Juni in Bad Homburg beschloß nach kurzer Diskussion gegen 2 Stimmen: Die Genossenschaften sind der Auffassung, daß gewerkschaftliche Reichsleistungsausschüsse keine Verzichtung mehr haben und in der Praxis im allgemeinen durch einheitliche Ermahnungen für das Gesamtgewerbe durch Reichsleistungsausschüsse oder durch Abmachungen an den einzelnen Orten ersetzt werden.

Rechnende von Stb. Stuttgart, nach Hoyer, München, eingehende Resolution erhielt die notwendige Unterstützung von 25 Stimmen nicht und konnte somit nicht zur Diskussion gestellt werden.

Der 17. ordentliche Gewerkschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 12. bis 14. Juni 1920 in Bad Homburg erklart sich wie vor in der zentralen Richtung der Arbeitsbedingungen die feste Grundlage wirtschaftlichen Geschäftstragen vorzusetzen.

Die Arbeiten zur Schaffung eines neuen Reichsleistungsausschusses sind nun möglich, mit dem in Frage kommenden Gewerkschaften unter Führung eines Vertreters des Gesamtgewerkschaftsbundes am 15. Juni 1920 zu erledigen.

Die Verhandlungen des Reichsausschusses ergaben, daß die Errichtung der Reichsleistungsausschüsse die Aufgabe der gewerkschaftlichen Reichsleistungsausschüsse erfüllt sei. Es müßte das in Frage kommende Reichsleistungsausschüsse auf den ganzen Beruf erstrecken.

Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Genossenschaften gegenüber den Privatbetrieben. Ganz entschieden müsse aber abgeschafft werden, daß auf Kosten der Verbraucher die Zwergbetriebe und das Kleinrentieren geschützt werden sollen.

Von unsern Verbandsvertretern und denen des Transportarbeiterverbandes wurde der Beweis erbracht, daß noch eine lange Zeit verstreichen wird, bis sich die Vermutungen der Genossenschaften, zu allgemeinen Reichs- oder bezirklichen Regelungen der Tarife zu kommen, in die Wirklichkeit umsetzen wird.

Alle Überredungsversuche waren zwecklos. Die Genossenschaftler ließen sich von ihrem Vorhaben nicht abbringen. Ein Redner bemängelte, daß der Generatrat bei seiner Beschlusfassung nicht die Vertreter der Genossenschaften hinzugezogen habe.

Wir sind heute nach sechzehnjähriger Tätigkeit in der Genossenschaft dort wieder angelangt, wo wir im Jahre 1904 standen. Während dieser Zeit hat sich viel geändert. Die Kollegen in den Genossenschaften sind heute vielfach organisiert und zählen zur Avantgarde der Organisation.

Wir sind heute nach sechzehnjähriger Tätigkeit in der Genossenschaft dort wieder angelangt, wo wir im Jahre 1904 standen. Während dieser Zeit hat sich viel geändert. Die Kollegen in den Genossenschaften sind heute vielfach organisiert und zählen zur Avantgarde der Organisation.

Können Verbandsangehörige Beisitzer in den Sachauschüssen sein?

In der vorigen Nr. 24 haben wir den Entschluß des Reichsarbeitsministers veröffentlicht, nachdem Mitglieder der Sachauschüsse in dem Beruf selbst beruflich tätig sein müssen.

Das Reichsarbeitsministerium hat nunmehr entschieden: Abgelehnt.

Unter Vergegenwärtigung auf mein Schreiben vom 21. Mai 1920 — J. A. 1029 — teile ich ergebnis mit, daß der Zentralverband der Bäcker und Konditoren Berlin mich in betreffender Weise darauf aufmerksam gemacht hat, daß in den ersten Jahren der Anwendung der Verordnung vom 2. Dezember 1918, diese seitens des Reichsarbeitsministeriums noch teilweise in ausdrücklichen Vorbehalt dahingestellt worden ist.

den letzten vertretenen abweichenden Standpunkt nicht aufrecht erhalten und berichtige insofern meinen Bescheid vom 31. Mai 1920.

An den Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Bayreuth, Hammerstr. 54.

Damit ist der seit herige Zustand wieder hergestellt. Es können nach wie vor die Vorstehenden und Angestellten der Organisation bei den Fachauschüssen sein; die Vorstehenden auch dann, wenn sie im Beruf nicht tätig sind. Wir ersuchen dringend unsere Zahlstellen in allen Kommunalverbänden, wo entgegen dieses Bescheides unsere Angestellten als Mitglieder in den Fachauschüssen abgelehnt werden, sofort beim Reichsarbeitsminister Beschwerde zu erheben.

Was droht uns durch die achtundvierzigstündige Arbeitswoche.

Nach dem Gesetz haben die Bäcker- und Konditorgehilfen und Lehrlinge den achtstündigen Arbeitstag, während in den anderen Berufen es möglich ist, das zum Beispiel an Sonnabenden zeitiger Arbeitschluss ist, diese weniger geleisteten Arbeitsstunden auf die anderen Arbeitstage verteilt werden können. Im Bäcker- und Konditorgewerbe darf eine Verteilung der nicht geleisteten Arbeitsstunden nicht stattfinden. Dieses Verteilen der an einem Tage nicht geleisteten Arbeitsstunden auf die anderen Tage, also über die 8 Stunden hinaus, nennt man den reinen Achtstundentag und man spricht in solchen Fällen von einer achtundvierzigstündigen Arbeitswoche.

Diese achtundvierzigstündige Arbeitswoche wollen nun die Bäckermeister auch im Konditorgewerbe einführen. Gegen diese Verschlechterung haben alle in Bäckereien Beschäftigten mit aller Energie Front zu machen.

Es soll hier nicht auf all die kleinsten Gründe, die die Bäckermeister gegen den Achtstundentag vorbringen, eingegangen werden. Für uns gilt es, allen Beschäftigten vor Augen zu führen, welche schwere Schädigung die Einführung einer achtundvierzigstündigen Arbeitswoche für Gehilfen und Lehrlinge bringt.

Wenn der Arbeitgeber für das Bäcker- und Konditorgewerbe den reinen Achtstundentag eingeführt hat, so wird jeder Unabwägung zugezogen müssen, daß damit auch für diese Gewerbe für eine solche Ausnahme außerordentlich triftige Gründe vorgelegen haben müssen. Diese Gründe bestehen aber heute noch, ja in noch viel höherem Maße; hat doch die Arbeitslosigkeit seit dieser Zeit ganz gewaltig zugenommen.

Was würde die achtundvierzigstündige Arbeitswoche den Gehilfen und Lehrlingen nun bringen. Nichts weniger als die höhere zwölf- und dreizehnstündige Arbeitszeit, erhöhte Arbeitslosigkeit und vermehrte Lehrlingshaltung.

Die Einführung der achtundvierzigstündigen Arbeitswoche würde die Beschäftigten wieder in Verhältnisse zurück, wie sie vor dem Kriege bestanden. Die Argumente, mit denen die Meister freizen gehen, sind bei uns. Sie erklären, daß heute an bestimmten Tagen in der Woche weniger als 8 Stunden gearbeitet werden mußten, daß aber vor allem in den letzten Tagen der Woche die achtstündige Arbeitszeit nicht ausreichte sei. Nur soll das Gesetz der Einführung der achtundvierzigstündigen Arbeitswoche nicht etwa ein vorübergehendes sein, sondern ein beständiges und man trägt sich weiter mit der Hoffnung, daß, wenn die achtundvierzigstündige Arbeitswoche eingeführt ist, dann die Einführung der vierundzwanzigstündigen Arbeitswoche leichter vor sich gehen werde. Das Letztere ist die Bestrebung, auf die die Unternehmer unserer Berufe hinarbeiten.

Wir hatten vor dem Kriege die zwölfstündige Arbeitszeit oder mit Pause die dreizehnstündige. Trotz dieser langen Arbeitszeit wurde aber beinahe jeder Arbeitstag voll ausgenutzt. Es wird darum auch in Zukunft so sein, das heißt, der Achtstundentag wird wohl ausgenutzt werden. Das Argument, die Arbeitszeit werde jetzt nicht ausgefüllt, ist somit nach allen Erfahrungen nicht stichhaltig.

Im Bäcker- und Konditorgewerbe ist der Klein- und Zwergebetrieb vorherrschend und somit eine Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit sehr erschwert. Wird doch heute noch in vielen Betrieben Sonntags gearbeitet, ja selbst die Nachtarbeit ist in vielen Fällen noch anzutreffen. Diese gesetzlichen Uebertretungen sind in jenen Gegenden, wo vor allem nur Lehrlinge beschäftigt werden, am meisten anzutreffen. Es ist nun ziemlich leicht, sich in die Zustände hineinzudenken, die dann eintreten werden, wenn die achtundvierzigstündige Arbeitszeit eingeführt wird. Selbst angenommen, daß Kontrollen überall noch möglich sein würden, so wird man dann immer, wenn man Gehilfen und Lehrlinge bei längerer Arbeitszeit antrifft, hören müssen, gerade nur an diesem Tage werde länger gearbeitet, weil vorher an anderen Tagen weniger als 8 Stunden gearbeitet worden sei. Daß die Lehrlinge nicht die Wahrheit sagen dürfen, dafür werden schon die Meister sorgen. Und Gehilfen, die nicht genügend wachsam sind, wird man auf schmerzliche Weise entlassen. Wer soll unter all diesen Umständen dann noch in der Lage sein, in allen Bäckereien und Konditoreien nachzuprüfen, ob die achtundvierzigstündige Arbeitszeit eingehalten wird.

So bringt die achtundvierzigstündige Arbeitswoche in Wirklichkeit eine Arbeitszeit, die wohl auf dem Papier gesetzlich begrenzt ist, die aber nirgends eingehalten wird. Die alte zwölf- und dreizehnstündige Arbeitszeit wird dann im Grunde wieder ihren Eingang halten. Keiner, der mit den Verhältnissen vertraut ist, wird erklären können, daß es anders sein werde. Aus diesem Grunde müssen wir uns gegen die achtundvierzigstündige Arbeitswoche mit aller Kraft auf der ganzen Front wenden. Natürlich wird durch die achtundvierzigstündige Arbeitswoche dann auch die Arbeitslosigkeit ganz gewaltig vermehrt werden. Ferner werden durch die Verschärfung der täglich achtstündigen Arbeitszeit zu einer achtundvierzigstündigen Arbeitswoche auch die Ausgehenden überflüssig.

Und da die Möglichkeit, die tägliche Arbeitszeit demer willkürlich zu verlängern, fast unvermeidlich fortgesetzt auf Widerstand der Gehilfen stoßen wird, so werden die Meister schließlich nach mehr als bisher mit den stützenden und wichtigsten Arbeitsträften, den Lehrlingen, arbeiten. Somit trägt die Einführung der achtundvierzigstündigen Arbeitswoche auch die Gefahr einer vermehrten Lehrlingshaltung in

sich. Sind dies bei weitem auch noch nicht alle Gründe, die gegen die Einführung der achtundvierzigstündigen Arbeitswoche sprechen, so erkennen wir doch klar, daß unbeschränkte Arbeitszeit, vermehrte Arbeitslosigkeit und erhöhte Lehrlingshaltung die Folgen einer achtundvierzigstündigen Arbeitswoche unbedeutend sein werden. Darum gilt es, die Kollegen im Bunde aufzurufen, sie auf die Gefahr, die ihnen droht, hinzuweisen und einmütig gegen die Forderung der Unternehmer Protest zu erheben.

Die Gesellen sind arbeitslos.

erklären die Bäckermeister auf ihren Verhandlungen; sie wollen damit zum Ausdruck bringen, daß die Gesellen nach Keinem Orten keine Arbeit annehmen, weil sie keine Lust zum Arbeiten haben. Daß in solche Orte nur darum kein Geselle geht, weil dort noch Hungerlöhne im wahren Sinne des Wortes bezahlt werden, verschweigen natürlich die Bäckermeister. Wir sind nun heute in der Lage, einige solche Hungerlöhne anzuführen. Mögen auf dem Verbandstage der Bäckermeister von Herrn unsere Angaben etwas zu denken geben, besonders denjenigen, die es als ihre Aufgabe erachten, den Gesellen in den größeren Städten Faulheit vorzuwerfen. Bemerken wollen wir, daß wir jederzeit in der Lage sind, noch mehr solche Orte zu nennen, nach denen sich kein Geselle kehrt. Die hier genannten liegen in Mecklenburg-Schwerin. So erhalten die Gesellen neben Kost und Logis in Ribbel 20 M. pro Woche, in Stiß 25 M., in Adwitz 30 M., in Stavenhagen 40 bis 50 M. und in Benglin 20 bis 40 M. Wir könnten, wie gesagt, die Reihe noch verlängern. Es mag genügen und illustriert zur Genüge wie man trotz der letzten Brotpreise die Gehilfen noch zu entlohnen wagt. Solche Löhne sollten auch den Behörden bei der Brotpreiserhöhung zu denken geben! Daß sich die Bäckermeister derartiger niedriger Löhne schämen würden, ist leider nicht der Fall; nach wie vor werden sie über die Faulheit der Gehilfen schimpfen. Die Gehilfen aber sollten auf vergangenen Linie zu der Einsicht kommen, daß diese unhaltbaren Zustände nicht eher besser werden, als bis sie sich zum letzten Mann organisieren.

Wie groß das Lehrlingswesen in jener Gegend ist, ist daraus ersichtlich, daß in 16 Orten 418 Bäckereien vorhanden sind und nur 126 davon beschäftigten Gehilfen.

Verbandsnachrichten.

Schulenkongress des Bundesverbandes.

Auf Antrag wird der Zahlstelle Bremen die Genehmigung erteilt, folgende Einheitsbeiträge bei den nächsten Mitgliederversammlungen vom 1. Juli an zu erheben:

Table with 2 columns: Beitrag und Mitgliedschaft, and Betrag. Rows include: Bei einem Wochenverdienst bis 150 M. 3.- M., über 150 bis 200 M. 4,50 M., 200 bis 250 M. 5.- M., 250 M. 6.- M.

Auf Antrag der Berliner Besondere-Kommission werden die Mitglieder Otto Kühner (Bach- Nr. 33 939) und Gustav Lorenz (Kassensammler), auf Antrag der Zahlstelle Dresden das Mitglied Kurt Kaiser (Bach-Nr. 50 398) und auf Antrag der Zahlstelle Hamburg das Mitglied Alois Kellenberger (Bach-Nr. 53 064) nach § 11 aus dem Verbandsausgeschieden.

Für die Zahlstelle Köln a. Rh. wird für sofort ein Geschäftsführer gesucht. Bewerber müssen rednerische, organisatorische Fähigkeiten und Geschick bei Verhandlungen mit den Unternehmern und Behörden haben und mindestens 5 Jahre Mitglied der Organisation sein.

Jedige Kollegen werden wegen der Wohnungsfrage bevorzugt. Die Entlohnung richtet sich nach den Beschlüssen des Münchener Verbandstages. Bewerbungen sind bis zum 10. Juli an den Verbandsvorstand einzuliefern.

Der Vorstandsvorsitzender: S. M.: Jos. Diemerer, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 14. bis 19. Juni gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Table listing contributions from various regions: Für April: Düsseldorf 2205,10 M., Köln i. Erzgebirge 201,86. Für Mai: Altenburg 233,15 M., Bamberg 131,15, Apolda 273,25, Wehrstedten 93,75, etc.

Für März bis Mai: Gundenburg 145,90 M. Von Einzelzahlern der Hauptkasse: C. R. Borzum 42 M., W. Westerland 47, F. R. Ober-Gölschau 8, etc.

Für Jahrbücher: Quedlinburg - 40 M., Gera 5, Bonn 22, etc. Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Waldenburg 7 M., Baugen 14, Rattowitz 7, Mannheim 7.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Gera 8 M., Bonn 29, etc. Für Abonnements und Annalen: Leipzig 3,30 M., etc.

Mit der Hauptkasse restieren für März: Bietzen, Ebing, Guden, etc. Abrechnung ohne Geld gesandt: Leipzig, etc.

Geld ohne Abrechnung gesandt: Münster, Minden und Keiße. Der Hauptkassierer: O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Sternburg. Vorsitzender: Max Börner, Siedlung, Cuxhavener Straße 21a.

Sterbetafel.

Meerane. Karl Träger, Bäcker, 44 Jahre alt. Wiesbaden. Marianne Faubel, Arbeiterin, 49 Jahre alt, gestorben am 26. Mai.

Schönwagener und Strauß.

Bäcker.

Offen a. d. N. Die Innungsmeister im westfälischen Gebiet können sich immer noch nicht recht an die Bezahlung von Tariflöhnen gewöhnen; obwohl in der Sitzung über Preisfestsetzung am 30. April der Regierungspräsident von Arnsberg in öffentlicher Sitzung erklärte, daß diese Löhne anerkannt und bei der Preisfestsetzung zugrunde gelegt werden, bleibt es dem Zwergverband Deutscher Bäckereien vorbehalten, lediglich deshalb, weil die Brotpreise nicht die Höhe erreicht haben, wie ihn die Bäckermeister haben möchten, seine Mitglieder aufzufordern, diese Löhne nicht zu bezahlen.

Table with 2 columns: Betriebsart and Lohn. Rows include: In Großbetrieben für Bäcker im ersten Gehilfenjahr 225 M., etc.

In den Großbetrieben werden die Tariflöhne anstandslos gezahlt. Wir ersuchen unsere Kollegen in den einzelnen Zahlstellen des Bezirkes, überall dort, wo die Innungsmeister sich nicht daran gewöhnen können, Tariflöhne zu zahlen, sofort dahinter zu fassen, damit den Herrschaften eventuell auf andere Weise zu Gemüte geführt wird, daß Tariflöhne nicht nur als Kalkulationsfaktoren dienen, sondern auch tatsächlich eingehalten und ausbezahlt sind.

Entwöhnung der Löhne in Offen. Er hat das Bisse gewollt und das Gute geschaffen, nämlich Herr Obermeister Köhnen in Düsseldorf. Als die zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vereinbarten Löhne, wie in allen anderen Bezirken, wo Zwangsverhältnisse besteht, bei der Preisfestsetzung zugrunde gelegt werden sollten, lehnte er die Lohnserhöhung ab und erklärte: 'Die Kleinbetriebe sind leistungsfähiger als die Großbetriebe.' Damit brachte er die bezügelte Regelung zu Fall. Die Arbeitgeber gingen sofort dazu über, auch dort, wo der höhere Lohn bereits gezahlt wurde, diesen an einzelnen Orten zu kürzen. Während unsere Kollegen in Offenfeld sofort in den Abwehrkampf eintraten und die Verschlechterung abwehrten, hat in Offen dieser Versuch zu einmütiger Zustimmung der Kollegen und der Organisation geführt. Eine von circa 350 Personen bewachte Demonstration am 9. Juni beschloß, an die Arbeitgeber und an die Behörden ein Memorandum zu stellen, daß bis zum 14. Juni die Sache erledigt sein muß. Die Verhandlungen fanden am letzten Tage statt und zeigten, daß die Gegebenheiten, wie es schon oben für das ganze Gebiet angezeigt wurde.

Das erwartete Ergebnis hat also in der Verhandlung zu einem vollen Erfolge geführt. Dieser sollte aber auch allen unseren Mitgliedern ein Impuls sein, unverzüglich für Ausbau der

Organisation zu sorgen, damit den einheitlich und geschlossen organisierten Arbeitgebern eine genau so einheitliche Arbeiterschaft gegenübersteht.

Marmeladenindustrie.

Wiesbaden-Hochheim a. M. Seit beinahe Jahresfrist sind die in der Konfektfabrik-Hochheim a. M. Beschäftigten in unserm Verband.

Korrespondenzen.

Leipzig. Zum Versammlungsbericht Leipzig vom 14. Mai in Nr. 23 schreibt Kollege Kreye nachfolgende Verächtung: In diesem Bericht heißt es, der Kollege Kreye konnte es nicht unterlassen, den Kollegen Kitz nochmals anzugreifen.

Bäcker.

Wiesbaden. (Endlich Klarheit auch im besetzten Gebiet.) Das bei uns manches nicht so selbstverständlich wie im übrigen Reich ist doch wohl allen Kollegen bekannt.

Getreideindustrie.

Vertrieb i. B. Ein von etwa 30 Mitgliedern bestehende außerordentliche Versammlung beschloß sich am 14. Juni zur Lösung des Angelegenheitsbereiches der Getreideindustrie auf Veranlassung der Eisenbahnverwaltung.

Quernheim und Niemann eingehend das Verhalten der Unternehmer während des Krieges und nach der Revolution, worauf die Versammlung folgende Resolution annahm: Die am 14. Juni im Lokal Niemann stattgehabene Versammlung des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren nimmt Kenntnis von dem Antrag der Arbeitgeber der Süßwarenindustrie.

Eingelacht.

Veranlassung zu diesen Zeilen gibt mir der Leitartikel 'Nach der Schlacht' in der Nr. 21 unserer Zeitung. Ich muß ganz entschieden dagegen Einspruch erheben, daß unser Organ die bisher geübte Neutralität, die es in dem Bruderkrieg der beiden freistehenden Richtungen der sozialistisch denkenden Arbeiter gegenüber eingenommen hat, jetzt auf einmal verläßt.

Ans Interessierten.

Die drei Verhandlstage der Bäckermeister in Südbaden (Walden, Pfalz und Saargebiet) fanden zu gleicher Zeit in den letzten Tagen des Mai in Bruchsal, Daxau und Merzig statt.

Bäcker.

Die drei Verhandlstage der Bäckermeister in Südbaden (Walden, Pfalz und Saargebiet) fanden zu gleicher Zeit in den letzten Tagen des Mai in Bruchsal, Daxau und Merzig statt.

der Bekleidungsfrage erhoben. Auch gegen die Sozialisierung ist man dort zu Felde gezogen; anscheinend aber nicht, weil man das Gespenst der Sozialisierung im greifbarer Nähe glaubte, sondern, um die Meister vom Bocktrug an den Starren der Reichsparteien zu spannen und ihnen vor den dreimal verdamnten Sozi graulich zu machen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Betriebsräte und Gewerkschaften. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschloß in seiner Sitzung vom 15. Juni, am 5. Juli dieses Jahres eine Reichskonferenz von Vertretern der Agitationskommissionen nach Berlin zu berufen.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Die 'Sozialistische Gemeinde' erscheint zweimal monatlich. Einzelnummer 50 Pf., vierteljährlich 1.50 M. (Postgeld extra). Bestellungen sind zu richten an die Verlags-gesellschaft 'Freiheit' c. O. m. b. H., Berlin C 2, Breite Straße 8/9.

Spätestens am 26. Juni ist der 27. Wochenbeitrag für 1920 (27. Juni bis 3. Juli) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Table with columns for date (e.g., Sonntag, 27. Juni), location (e.g., Wörsdorf, 8 Uhr bei Dörpe), and time.

Anzeiger

Advertisement for Heinrich Wegner, including contact information and a notice about a missing book.

Advertisement for the Konditorenverein München v. 1854, including details about membership and a meeting.

Advertisement for the Hamburg-Altonaer Konditorenverein v. 1878, including details about membership and a meeting.